

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0542/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.07.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss 2018 der Windkraft Kahlenberg II GmbH & Co. KG		

Grund der Vorlage

Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihrem Tochterunternehmen Windkraft Kahlenberg II GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der Windkraft Kahlenberg II GmbH & Co. KG zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Abschluss der Windkraft Kahlenberg II GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

An der Windkraft Kahlenberg II GmbH & Co. KG sind die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mit einem Anteil von je 50,0% beteiligt.

Die Bilanz schließt für das Geschäftsjahr 2018
in Aktiva und Passiva mit 5.409.228,92 €
ab (Vj.: 6.005,2 T€)

Die GuV weist einen Fehlbetrag in Höhe von - 62.125,90 €
aus (Vj.: -106,3 T€)

der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Auf der Aktivseite wird das Vermögen zu rd. 97,8% von den Sachanlagen bestimmt. Das Eigenkapital beträgt rd. 18,0%.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf rd. 551,2 T€. Der Aufwand wird zum großen Teil durch die Abschreibungen bestimmt.

Der Aufsichtsrat der WSW GmbH hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2019 mit der Angelegenheit befasst und eine Empfehlung ausgesprochen.

Anlagen

Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht